



Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Gemeinden sowie
die Landesverbände der freien Wohlfahrtsver-
bände in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: III 241
Meine Nachricht vom:

nachrichtlich:

An die Jugendämter der Kreise und kreisfreien
Städte

Christin Skrabs
christin.skrabs@mbf.landsh.de
Telefon: 0431 988-2406
Telefax: 0431 988-5888

15. Juli 2008

Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Bildung und Frauen haben sich in den vergangenen Wochen auf ein Verfahren zur Umsetzung des vor kurzem beschlossenen Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ verständigt.

Ziel der Verhandlungen war es, ein unbürokratisches und zügiges Verfahren zu entwickeln, um die notwendigen Bauvorhaben möglichst rasch umsetzen zu können. Danach sollen öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Land sowie den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten die Grundlage für die Abwicklung bilden. Den Vertragstext hat das Ministerium für Bildung und Frauen Mitte Juni 2008 den Landräten und Oberbürgermeistern, der Oberbürgermeisterin und dem Bürgermeister zur Unterzeichnung zugeleitet. Bestandteil dieser Verträge ist die „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘“, die ich diesem Schreiben als Anlage beifüge. Die Richtlinie sieht vor, dass die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte die Mittel aus dem Investitionsprogramm bewilligen.

Die kreisfreien Städte haben die Verträge bereits unterzeichnet bzw. werden dies kurzfristig tun. Von Seiten des Landkreistages wurde signalisiert, dass die meisten Kreise sie erst nach entsprechenden Beschlüssen der Kreistage abschließen werden. Diese werden in den meisten Fällen voraussichtlich im Herbst d.J. darüber befinden, sodass die Richtlinie nicht vor der Sommerpause in Kraft treten kann.

Unabhängig davon, wann und auf welche Weise die Abwicklung des Investitionsprogramms erfolgen wird, obliegen den Gemeinden, den Kreisen und den kreisfreien Städten jedoch Aufgaben, die bereits jetzt angegangen werden können. Dies sind insbesondere:

- Die kreisangehörigen Gemeinden prüfen für ihr Gebiet, welcher Bedarf an zusätzlichen Plätzen für unter Dreijährige besteht. Sie klären insbesondere, in welchen Kindertageseinrichtungen diese Plätze geschaffen werden sollen.
- Gemeinsam mit den Trägern beraten sie darüber, ob dafür Neubauten oder die Umgestaltung vorhandener Substanz in Betracht kommen.
- Sie ermitteln die dafür entstehenden Kosten und stellen dabei auch fest, ob die jeweiligen Vorhaben auf keine günstigere Weise durchgeführt werden können. Auf dieser Grundlage entwerfen sie eine Finanzplanung.
- Die Gemeinden melden den Kreisen den so ermittelten Bedarf an Plätzen und den voraussichtlichen Finanzbedarf.
- Die Kreise gleichen diese Meldungen dann mit den eigenen Bedarfsplanungen ab und prüfen, ob die ermittelten Kosten angemessen sind. Sie entscheiden auch, ob die Vorhaben in die Bedarfspläne aufgenommen werden.

Bei den kreisfreien Städten vollziehen sich die entsprechenden Schritte auf einer Ebene.

Das Ministerium für Bildung und Frauen, die kommunalen Landesverbände und die freien Wohlfahrtsverbände werden eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich mit der Auslegung der Richtlinie und der Abwicklung des Investitionsprogramms befasst, um ein möglichst einheitliches Verfahren in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Sollten Ihnen bereits jetzt Auslegungsschwierigkeiten bekannt werden bzw. Fragen zur Umsetzung auftreten, können Sie mir diese zur weiteren Klärung durch die Arbeitsgruppe mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Otto